

### 3. Übungsfall

---

**Erika**, die eine Werkstatt betrieben hat, geht in Pension. Ihr bisheriges Ersatzteillager im Wert von € 180.000 schenkt und übergibt sie am 15. 3. 2019 ihrem Neffen **Norbert**. Am 30. 10. 2019 stirbt Erika, die ihren Ehemann **Franz** und ihren Sohn **Sebastian** hinterlässt. Die Verlassenschaft besteht nur aus einem Sparbuch mit einer Einlage von € 120.000,-. Schulden sind keine vorhanden. Ihrem Sohn Sebastian hat Erika schon vor 20 Jahren eine Liegenschaft im Wert von € 120.000,- geschenkt. Die von Erika eigenhändig geschriebene und eigenhändig unterschriebene letztwillige Verfügung lautet: *„Mein Sohn Sebastian soll mein Erbe sein. Damit mein und sein Vermögen in der Familie bleibt, muss er ein Testament zu Gunsten seines Sohnes errichten. Dieser muss dann ein Testament zu Gunsten seines eigenen Kindes machen und so soll es auf ewig weitergehen.“* Am Rande des Testaments (längsseitig) findet sich entlang des ganzen Textes der handschriftliche Vermerk *„Alles ungültig“*. Der Witwer Franz kann glaubwürdig dartun, dass es sich hierbei um eine nachträgliche Ergänzung handelt, welche die Erblasserin selbst geschrieben hat.

Wie ist die Rechtslage?